

„Trifft auf den Darmbach nicht zu“

Debatte – IG Abwasser zum RP-Angebot einer Wunsch-Anordnung für die Stadt

In der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vor anderthalb Wochen war ein Brief des Regierungspräsidiums lanciert worden, der dem Oberbürgermeister eine Anordnung zur Abkoppelung des Darmbachs von der Kläranlage anbot, falls dies der Stadt helfen würde (wir berichteten). Diese eigenwillige Amtshilfe hat die IG Abwasser jetzt zu einer Stellungnahme veranlasst.

„Unnötige Vorschrift des Regierungspräsidiums“

„Der vom Regierungspräsidium nachgeschobene Brief“, so schreibt IG-Sprecher Hans-Ulrich Naundorff, biete der Stadt „eine zwar nicht ganz unzulässige, hier aber unnötige Vorschrift des RP“ an. Es sei richtig, dass nach den geltenden wasserrechtlichen Vorschriften Fremdwasser, das heißt Grund-, Drainagewasser und Wasser von Quellen und Bächen nicht in Kläranlagen eingeleitet werden soll. Dies gelte insbesondere beim Neubau von Abwasserkanalnetzen.

„Nun fließt der Darmbach“, so Naundorff, „aber seit 1786 – also seit über zweihundert Jahren – in Darmstadt durch das Abwasserkanalnetz in die Kläranlage, ohne dass dies je von der Aufsichtsbehörde beanstandet wurde.“

Das Regierungspräsidium kann dies auch nur dann beanstanden, wenn besondere Umstände dafür vorliegen. Und diese liegen dann vor, wenn durch das Darmbachwasser der Wirkungsgrad der Abwasserreinigung störend oder unzulässig beeinflusst

wird. Das wäre zum Beispiel so, wenn das die Kläranlage verlassende gereinigte Abwasser nicht die den wasserrechtlichen Bedingungen entsprechende Qualität aufweist. Das ist in Darmstadt aber gerade nicht der Fall.“

Deshalb könne das Regierungspräsidium die Abkoppelung des Darmbachs von der Kläranlage per rechtlicher Anordnung auch nicht erzwingen, schon gar nicht mit der lapidaren Begründung „aus wasserrechtlichen Gründen“.

Diese Gründe müssten einzeln und stichhaltig genannt werden. Das aber sei von der Stadt Darmstadt nie eingefordert worden – „warum auch? Man wünschte sich die Anordnung doch sehnlichst herbei“.

Grobe Ungerechtigkeit den Bürgern gegenüber

Für die IG Abwasser gebe es eine einfache Lösung, die dem Regierungspräsidium und der Stadt „viel Ärger mit den Bürgern ersparen würde“. So solle die mit der Abkoppelung des Darmbachs verbundene Schmutzwassergebührenerhöhung von rund 27 Cent pro Kubikmeter Frischwasser für die Gebührenzahler durch Einsparungen bei der HSE-Tochter Abwasserreinigungs-GmbH als Betreiberin des Klärwerks erwirtschaftet werden.

„Dann wäre das Darmbachprojekt“, so Naundorff, „unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gerechtfertigt und von allen hinnehmbar. Geschieht dies nicht, so bleibt das gewollte Projekt eine grobe Ungerechtigkeit den Bürgern gegenüber.“